



Bekanntgabe

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 22.02.2022

Beginn 18:15 Uhr
Ort: Videokonferenz über MS Teams / Livestream über YouTube /
Großer Sitzungssaal - Zugang Burgsteige

T a g e s o r d n u n g

1. Fragestunde (begrenzt auf max. 30 Minuten)
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Beantwortung von Anfragen
5. Wahl des 2. stellvertretenden Ortsvorstehers von Hailfingen
6. Besetzung Behindertenbeirat 2022
7. Beitritt zur AGFK-BW (Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V.)
8. Bebauungsplan "Öchsner II" - 1. Änderung und Satzung über örtliche Bauvorschriften, in Rottenburg am Neckar - Ergenzingen
- Satzungsbeschluss
9. Bebauungsplan "Ebene und Schelmenäcker - Neufassung" und Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Rottenburg am Neckar - Wendelsheim
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
- Beschluss zur Aufhebung des Ortsbauplans "Ebene und Schelmenäcker"
10. Bebauungsplan "Dätzweg II - 2. Bauabschnitt" – 1. Änderung und Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Gemarkung Rottenburg am Neckar - Kernstadt
- Änderungs- und Auslegungsbeschluss
11. Neubau St. Remigius Kindergarten und Familienzentrum, hier: Vergabe der Tischlerarbeiten Einbaumöbel
12. Ausbau Breitwiesenweg in Rottenburg am Neckar-Ergenzingen
- Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten

13. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottenburg a. N.
14. Satzung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen am 08.05.2022 und 02.10.2022
15. Namensgebung Kinderhaus Yalova
16. Flugfeld Baisingen
-Informationen über ein studentisches Übungsprojekt
17. Anfragen von Stadträtinnen und Stadträten
18. Verschiedenes

Rottenburg, den 14.02.2022

gez.
Stephan Neher
Oberbürgermeister

Hinweis zur Fragestunde (TOP 1):

Fragen können vor Ort gestellt werden. Alternativ können Fragen unter Angabe des Namens bis zum Tag der Sitzung um 16:00 Uhr per E-Mail an marina.link@rottenburg.de geschickt werden.

Sitzungsunterlagen können eingesehen werden unter www.rottenburg.de/gemeinderat

Bitte beachten Sie, dass nicht-immunisierte Teilnehmer*innen in den Alarmstufen nur bei Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises Zutritt zur Sitzung haben (§ 10 Abs. 6 Corona-VO). Außerdem bitten wir alle Teilnehmer*innen am Tag der Sitzung einen Corona-Test durchzuführen.

Zudem wird darum gebeten, bis zur Einnahme des Sitzplatzes eine FFP2-Maske zu tragen.